

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schöneck



### **Fertigstellungs- und Abschnittsbildungsbeschluss für die Erneuerung der Mühlstraße im Bereich des Abschnittes zwischen Einmündung Wiesenau und Einmündung Kirchgasse**

Die Mühlstraße im Abschnitt zwischen Einmündung Wiesenau und Einmündung Kirchgasse wurde durch Erneuerung des Unterbaus, Herstellung der Fahrbahn in Asphalt sowie Herstellung der Gehwege in Betonsteinpflaster entsprechend den heutigen Verkehrsanforderungen grundhaft erneuert.

Die Endabnahme der Straßenbaumaßnahme fand am 29.05.2013 statt.

Für die Abrechnung des Straßenbeitrages wird hiermit gemäß § 11 Absatz 3 Hessisches Kommunalabgabengesetz (HessKAG) ein Abrechnungsabschnitt für den Bereich der Mühlstraße zwischen Einmündung Wiesenau und Kirchgasse gebildet. Dem Abrechnungsabschnitt gehören die beitragspflichtigen Grundstücke Mühlstraße 3, 5, 7, 7 a, 9 sowie Mühlstraße 6, 8, 8 a und 10 an.

Gemäß § 5 Absatz 2 der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Schöneck wird hiermit die Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme in dem vorgenannten Abschnitt festgestellt. Die endgültige Straßenbeitragsabrechnung ist durchzuführen.

Schöneck, den 23.01.2017

Rück  
Bürgermeisterin

Verantwortlich - Der Gemeindevorstand der Gemeinde 61137 Schöneck, Herrnhofstraße 8,  
Telefon: 06187/9562-0